

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/1371 —

Menschenrechtssituation in Ägypten

Seit 1990 haben sich die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der bewaffneten islamistischen Gruppen (algama'a alislamiyya) und der ägyptischen Regierung stark zugespielt. Von 1990 bis 1994 sind nach Angaben der ägyptischen Menschenrechtsorganisation 532 Menschen bei diesen Auseinandersetzungen umgekommen, 225 von ihnen allein 1994. Ein neuer Report der Menschenrechtsorganisation vom 8. Februar dieses Jahres berichtet, daß allein im Januar 1995 87 Menschen getötet wurden, unter ihnen 50 angebliche Mitglieder der gama'a islamiyya, 25 Polizisten und Soldaten und 12 unbeteiligte Zivilisten. Während besonders die Anschläge auf ausländische Touristen starke Beachtung fanden, ist die Menschenrechtssituation in Ägypten bisher kaum ein Thema öffentlichen Interesses gewesen. So herrscht in Ägypten seit der Ermordung Sadats der Ausnahmezustand. Personen, die verdächtigt werden, in einer der bewaffneten islamistischen Gruppen Mitglied zu sein, werden vor Militärgerichten im Schnellverfahren abgeurteilt und haben keine Revisionsmöglichkeiten. Seit vielen Jahren wird von der ägyptischen Menschenrechtsorganisation und auch von Amnesty International in zahlreichen Fällen die Anwendung von Folter berichtet, extralegale Hinrichtungen von Verdächtigen geschehen bei Polizeirazzien.

Während sich das Zentrum der Auseinandersetzungen in den letzten Jahren um die Provinzhauptstadt Assiut befand, läßt sich mittlerweile eine räumliche Verlagerung in Richtung Kairo erkennen. So fanden die letzten schweren Zusammenstöße in der Nähe von Mallawi statt, die ihren Ausgang bei einem Überfall der islamistischen Gruppe auf einen Polizeitransport hatten, bei dem neun Polizisten getötet wurden.

Auffällig und von neuer Qualität ist hierbei die Reaktion der Sicherheitskräfte, die sich durch vermehrte Übergriffe auf die Zivilbevölkerung auszeichnet. Beobachter sprechen von einer Spirale der Gewalt, der in immer stärkerem Maße auch die unbeteiligte Zivilbevölkerung zum Opfer fällt.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige menschenrechtliche Lage in Ägypten ein, und welche Konsequenzen hat ihre Einschätzung für ihre Politik gegenüber der ägyptischen Regierung?

Die Menschenrechtslage in Ägypten ist vor dem Hintergrund häufiger terroristischer Anschläge, bei denen eine große Zahl von Ägyptern und seit Mitte 1992 auch ausländische Touristen – darunter drei Deutsche – ums Leben kamen, zu sehen. Die ägyptische Regierung ist bemüht, diese Anschläge durch verstärkten Einsatz von Sicherheitskräften zu verhindern. Dies führte insoweit zum Erfolg, als daß seit Herbst 1994 kein ausländischer Tourist mehr Ziel eines terroristischen Anschlages geworden ist und auch Anschläge auf hochrangige Politiker unterblieben.

Wir haben ein Interesse daran, daß die Stabilität in Ägypten und damit auch in der gesamten Nahost-Region nicht durch terroristische Aktionen gefährdet wird. Insoweit begrüßen wir auch Erfolge der ägyptischen Regierung im Kampf gegen den Terrorismus. Wir billigen damit aber nicht Menschenrechtsverletzungen, wie sie von Menschenrechtsorganisationen berichtet werden.

Wir haben der ägyptischen Regierung gegenüber keinen Zweifel daran gelassen, daß Menschenrechtsverletzungen nicht durch den Zweck der Bekämpfung terroristischer Gewalt gerechtfertigt werden können. Es ist nicht zu erkennen, daß die ägyptische Regierung Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen ernst nimmt. Sie ist bestrebt, Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte so weit wie möglich einzudämmen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Praxis der Geiselnahme von Familien von Verdächtigen durch Sicherheitskräfte, wie dies im Report der ägyptischen Menschenrechtsorganisation vom 8. Februar 1995 berichtet wird, und wie schätzt sie diese Praxis ein?

Der Bundesregierung ist der Bericht der ägyptischen Menschenrechtsorganisation vom 8. Februar 1995 bekannt. Im Zuge der Terrorismusbekämpfung der letzten zwei Jahre hat die Polizei unter dem bestehenden Ausnahmezustand nach hier vorliegenden Informationen auch zum Mittel der kollektiven Festnahme gegriffen. In der Regel wurden zu Unrecht Festgenommene jedoch spätestens nach einigen Tagen freigelassen. Fälle gezielter Geiselnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt. Aus Sicht der Bundesregierung müssen auch bei groß angelegten Sicherheitsmaßnahmen die menschenrechtlichen Grundsätze beachtet werden.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Sicherheitskräfte 17 Häuser von Familien verschiedener Mitglieder der gama'a islamiyya in Dörfern in der Nähe von Mallawi mit Planierraupen zerstörten oder in Brand setzten, so daß sie unbewohnbar wurden, in verschiedenen anderen Häusern in El Rhoda und El Mahras die Einrichtungen komplett zerstörten sowie die Pflanzungen auf den Feldern vernichteten, was zu einer Massenflucht aus diesem Dorf führte?
Wenn ja, wie schätzt sie diesen Vorfall ein?

Derartige Vorfälle sind der Bundesregierung außerhalb des genannten Berichts nicht bekanntgeworden.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über ungeklärte Todesfälle von Verdächtigen, die sich in Polizeigewahrsam befanden?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über einige ungeklärte Todesfälle von Verdächtigen in Polizeigewahrsam, die auch öffentlich bekannt wurden. Nach Informationen der Bundesregierung hat die ägyptische Justiz Untersuchungen in diesen Fällen eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für hilfreich, und welche Einflußmöglichkeiten sieht sie, um zu verhindern, daß sich in Ägypten eine Situation entwickelt, die mit der in Algerien zu vergleichen ist?

Die Situation in Ägypten ist nicht mit der in Algerien zu vergleichen. Es ist auch nicht zu erwarten, daß in Ägypten eine ähnliche Entwicklung eintritt.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um gegenüber der ägyptischen Regierung die Menschenrechtsverletzungen anzumahnen und sich hierüber Klarheit zu verschaffen?

Die Bundesregierung hat sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die ägyptische Regierung im Rahmen hochrangiger Gespräche wiederholt gedrängt, die Menschenrechte zu wahren. Sie hat vor allem nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Menschenrechtsverletzungen – bei allem Verständnis für notwendige Sicherheitsmaßnahmen – nicht hingenommen werden können. Gleichzeitig hat die Bundesregierung gebeten, für eine zügige Aufklärung bisher ungeklärter Todesfälle zu sorgen.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Ägypten bei der Wirtschafts- und Entwicklungshilfe (besonders hinsichtlich der fünf Kriterien für die Gewährung von Entwicklungshilfe) zu beurteilen?

Maßstab für Art und Umfang der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind fünf für die Bundesregierung gleichermaßen bedeutsame Kriterien (Achtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit, marktorientierte und soziale Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns).

Gleichzeitig ist es aber auch Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, gerade diese internen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern zu stärken. Das deutsche Angebot erstreckt sich ausdrücklich auf Zusammenarbeit und Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeldes.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten werden die inter-

nen Rahmenbedingungen mit der ägyptischen Regierung ausführlich diskutiert. Während vor allem bezüglich der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Fortschritte erzielt wurden, leidet die Menschenrechtslage unter der andauernden innenpolitischen Auseinandersetzung mit islamistischen Terroristen. Die Bundesregierung hat deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß die Beteiligung der Bevölkerung und die Achtung der Menschenrechte einerseits und wirtschaftliche Entwicklung andererseits sich gegenseitig stärken und bedingen.

Die Bundesregierung hat mit der ägyptischen Regierung vereinbart, die marktwirtschaftliche Umstrukturierung der ägyptischen Wirtschaft und die sozial- und umweltverträgliche Gestaltung dieses Prozesses zu unterstützen. Bei der konkreten Ausgestaltung der zu unterstützenden Vorhaben wurde und wird von deutscher Seite die Notwendigkeit hervorgehoben, lokale Träger zu stärken und deren Autonomie zu erhöhen. Darüber hinausachtet die Bundesregierung darauf, daß sowohl bei der Planung als auch der Umsetzung von Projekten, insbesondere im Bereich der Armutminderung, verstärkt Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen im Land zu schützen?

Die Deutsche Botschaft in Kairo hält ebenso wie andere westliche, insbesondere EU-Botschaften, und die US-Botschaft engen Kontakt mit der ägyptischen Menschenrechtsorganisation EOHR und deren Repräsentanten zum Zwecke dauernden Informationsaustauschs, auch über die Lage der EOHR selbst. Die Ermöglichung einer ungehinderten Arbeit der Menschenrechtsorganisationen in Ägypten ist auch Gegenstand des Dialogs zwischen beiden Regierungen.